



Zusammenfassung der IRENA-Workshops vom 30. Juni bis 1. Juli 2008

Auf Einladung der Bundesregierung trafen etwa 100 Vertreter aus über 40 Ländern zu zweitägigen Vorbereitungsworkshops in Berlin zusammen, um das vorläufige Arbeitsprogramm sowie Statuten und Finanzmechanismen für die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency, IRENA) zu erarbeiten.

Diese Workshops stellen einen wichtigen Schritt zur Gründung der IRENA dar und leiten die letzte Vorbereitungsphase ein. Unter den Teilnehmern bestand Einigkeit über das gemeinsame Ziel, IRENA rasch zu gründen und sie zur wichtigsten internationalen Agentur für erneuerbare Energien zu machen. Somit wurde noch einmal die Bedeutung unterstrichen, die der Gründung der IRENA bei der Vorbereitungskonferenz im April dieses Jahres beigemessen worden war.

In Workshop I wurden das vorläufige Arbeitsprogramm sowie Artikel II bis V der Statuten diskutiert, in denen es um das Ziel, Definitionen und Aktivitäten geht. In Workshop II erörterten die Teilnehmer die Statuten und Finanzmechanismen für die IRENA und einigten sich auf die grundlegende Organisationsstruktur der Agentur.

Es sollen drei Hauptorgane (Versammlung, Rat und Sekretariat) sowie Nebenorgane eingerichtet werden, wobei noch eine klare Trennung zwischen den jeweiligen Rollen der Haupt- und Nebenorgane erfolgen muss. Die Teilnehmer waren sich allgemein einig, dass die Mitgliedschaft so vielen Bewerbern wie möglich offen stehen und das Verfahren für neue Mitglieder und Beobachter einen zügigen Beitritt ermöglichen sollte. Weitere Gespräche zur Mitgliedschaft internationaler Organisationen und zu der Frage, ob private Organisationen und Staaten Beobachter werden können, stehen noch aus.

Als Richtlinie für die Tätigkeit in der Anfangsphase wurden neun Hauptaktivitäten festgelegt. Die Details werden auf der Grundlage von Anmerkungen und Beiträgen von Vertretern der Staaten in einem dynamischen Prozess weiter ausgearbeitet. Zu den wichtigsten Aktivitäten in der Anfangsphase zählen die Entwicklung der Kernkompetenz der Agentur und die Politikberatung. Es wurde ein Konsens erzielt, dass die IRENA keine geldgebende Agentur sein wird, sondern vielmehr Informationen bereitstellt, wie Mitglieder finanzielle Unterstützung erhalten können. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Privatsektor, da der Schwerpunkt auf einem integrativen politischen und praktischen Ansatz lag.

In der Anfangsphase wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet, eine Bestandsaufnahme existierenden Wissens und relevanter Aktivitäten vorzunehmen und die Koordinierung mit anderen Institutionen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang war die Kooperation und Kommunikation der IRENA mit relevanten Organisationen und Netzwerken ein wichtiger Gegenstand der Debatte. Diese Einrichtungen spielen eine bedeutende Rolle und bieten der Agentur vielfältige Möglichkeiten. Die IRENA wird die Aktivitäten der verschiedenen in diesem Bereich tätigen Wirtschafts-, nichtstaatlichen und anderen Organisationen ergänzen.

Die weitere Kommunikation und Beratung mit diesen Organisationen wird daher in den nächsten Monaten (Sommer-Herbst 2008) intensiviert. Weiterhin gab es eine umfassende Diskussion zum Thema Standards. Es wird für die Agentur auch in Zukunft wichtig sein zu berücksichtigen, welche Auswirkungen Empfehlungen zu Standards für die Staaten haben könnten.

In Bezug auf die Statuten wurde eine generelle Einigung auf die Hauptinhalte erzielt. Die genaue Formulierung muss noch erarbeitet werden und wird Beiträge aus den Diskussionen während des Workshops sowie künftige schriftliche Kommentare einbeziehen.

Die Diskussion über finanzielle Aspekte konzentrierte sich auf die Frage nach freiwilligen oder Pflichtbeiträgen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass ein ordentlicher Haushalt notwendig sei, um ein effektives Arbeiten der Agentur sicherzustellen. Es bestand Konsens darin, dass freiwillige Beiträge eine wichtige Rolle spielen werden, um den Finanzbedarf der IRENA zu decken. Für den ordentlichen Haushalt wurde die Anwendung des UN-Beitragsschlüssels allgemein unterstützt. Die teilnehmenden Staaten stimmten überein, dass unterschiedliche Entwicklungsstufen berücksichtigt werden müssen. Sie teilten auch die Auffassung, dass Haushaltsentscheidungen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzbedarfs für geplante Aktivitäten getroffen werden sollten.

Im Hinblick auf die Übergangsphase (zwischen der Unterzeichnungskonferenz und dem Inkrafttreten des Vertrags) wurden zwei Optionen für mögliche Übergangsstrukturen erörtert: eine vorläufige Versammlung (auf der Grundlage von Artikel 25 des Wiener Übereinkommens) und eine Vorbereitungscommission. Es war unstrittig, dass die IRENA so bald wie möglich ihre Arbeit aufnehmen sollte und dass eine kurze Übergangsphase wünschenswert ist. Es besteht jedoch der Bedarf, die internationale und nationale rechtliche Grundlage, auf der die IRENA effektiv ihre Arbeit aufnehmen kann, bis zum Inkrafttreten des Vertrags zu klären und weiter zu erörtern. Die teilnehmenden Staaten wurden gebeten, ihre nationalen rechtlichen Regelungen zu prüfen und Deutschland ihre Ergebnisse und Vorschläge mitzuteilen. Weiterhin gab es einen klaren Konsens, dass spezielle Mechanismen für das Anfangsbudget erforderlich sind, um sicherzustellen, dass von Anfang an Maßnahmen durchgeführt werden können.

Eine Reihe von Staaten brachte ihr Interesse zum Ausdruck, Sitzstaat der Agentur zu werden. Zur Auswahl des Sitzes wird ein faires und transparentes System eingerichtet, dessen Kriterien gemeinsam beschlossen werden. Das gleiche gilt für das Auswahlverfahren für den Exekutivdirektor der Agentur.

Alle relevanten Dokumente zu den Vorbereitungsworkshops stehen unter www.irena.org zur Verfügung.

Der Zeitrahmen für die nächsten Schritte zur Gründung der IRENA wurde wie folgt festgelegt:

- **Bis 10. August:** Deutschland schickt die überarbeiteten Dokumente (Statuten und Arbeitsprogramm) an die beteiligten Regierungen.
- **Bis 12. September:** Die beteiligten Regierungen reichen ihre schriftlichen Anmerkungen zu den überarbeiteten Dokumenten ein.
- **Bis 26. September:** Das Koordinierungsteam arbeitet die Anmerkungen ein und schickt den beteiligten Regierungen die konsolidierte Fassung.

- **Ende Oktober:** Die letzte Vorbereitungskonferenz zur Fertigstellung der Statuten findet in einem der Partnerländern statt (wahrscheinlich Spanien oder Dänemark); Details zu Zeitpunkt und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- **Anfang November:** Die endgültigen/konsolidierten Statuten werden an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen geschickt und diese zur Gründungs- und Unterzeichnungskonferenz eingeladen.
- **Ende Januar bis Anfang März 2009:** Gründungs- und Unterzeichnungskonferenz

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des engen Zeitplans die Fristen unbedingt einzuhalten sind!